

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Die Stadtwerke Husum GmbH (Stadtwerke) stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ vom 26.10.2006 – BGBl. 2006 Teil I Nr. 50, S. 2391ff. sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGVV ab dem 01.03.2012 zu folgenden Preisen zur Verfügung:

1. Preise

			netto	brutto*)	
1.1 HusumStrompur E	Grundpreis	EUR/Jahr	82,80	98,53	
	Einfachtarif	Arbeitspreis	Ct/kWh	19,78	23,54
1.2 HusumStrompur Z**)	Grundpreis	EUR/Jahr	96,00	114,24	
	Zweizeitentarif	Arbeitspreis HT	Ct/kWh	21,23	25,26
		Arbeitspreis NT	Ct/kWh	16,52	19,66

*) brutto = inklusive 19 % Umsatzsteuer (Angaben gerundet)

**) Für die Anwendung des Zweizeitentarifs sind ein Zweitarif-Zähler und ein Schaltgerät erforderlich.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1 NT-Verbrauch („NT“ = Niedertarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit in kWh. Die Schwachlastzeit dauert zusammenhängend 10 Stunden, innerhalb der Zeit von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr, in den Kalendermonaten Januar, Februar, März, Oktober, November, Dezember. In den Kalendermonaten April, Mai, Juni, Juli, August, September dauert die Schwachlastzeit zusammenhängend 11 Stunden, innerhalb der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- 2.2 HT-Verbrauch („HT“ = Hochtarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit in kWh.

3. Wahl der Tarife

- 3.1 Der Kunde hat die Möglichkeit bei der Belieferung mit elektrischer Energie zwischen dem Einfachtarif und dem Zweizeitentarif zu wählen. Dabei sind die Beschaffung der erforderlichen Messeinrichtungen und die Einrichtung des entsprechenden Zählerplatzes beim Kunden zeitlich zu berücksichtigen.
- 3.2 Die bei einem Tarifwechsel anfallenden Aufwendungen, z.B. durch Zählerwechsel, sind vom Kunden gemäß der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu tragen.
- 3.3 Die Stadtwerke beraten auf Wunsch des Kunden über die wirtschaftlich vorteilhafte Auswahl der Tarife.

4. Stromsteuer und Konzessionsabgabe

- 4.1 Die in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Arbeitspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Stromsteuer (Regelsteuersatz gem. § 3 StromStG), die von den Stadtwerken an das Hauptzollamt abgeführt wird.
- 4.2 Die in Ziffer 1.1 und 1.2 genannten Arbeitspreise enthalten darüber hinaus die Konzessionsabgabe. Sie beträgt für den HT-Verbrauch 1,32 Ct/kWh (netto), 1,57 Ct/kWh (brutto) und für den NT-Verbrauch 0,61 Ct/kWh (netto), 0,73 Ct/kWh (brutto).

5. Preisstand

Diese Allgemeinen Preise werden für den Stromverbrauch des Kunden ab 01.03.2012 wirksam und ersetzen die Allgemeinen Preise vom 01.02.2011.

Stadtwerke Husum GmbH